

energieinfo!

Wallbox sichern und von der Förderung profitieren

Elektromobilität: Die Energieversorgung Alzenau berät

Irgendwann ein neues Auto? Und dann vielleicht sogar ein E-Auto? Wer sich damit noch ein wenig Zeit lassen möchte, muss nicht befürchten, keine Förderungen mehr zu erhalten. Ursprünglich war die Innovationsprämie, also die Verdopplung des Umweltbonus für E-Autos während der Corona-Krise, bis zum 31. Dezember 2021 befristet. Doch nun wurde beschlossen, die Förderung bis Ende 2025 zu verlängern, ähnlich verhält es sich mit der Steuerbefreiung (Mehr Infos zu den Fördermöglichkeiten finden sich auf der Website des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle unter www.bafa.de). Anders sieht es bei der Förderung von privaten Ladestationen aus – hier lohnt es sich, schnell zu sein – auch wenn das E-Auto vielleicht erst später angeschafft wird.

Die Bundesregierung hat die Subventionsgelder für private Wallboxen noch einmal verdoppelt: Insgesamt stehen 400 Millionen Euro zur Verfügung. Aber die Summe ist gedeckelt – ist der Fördertopf leer, gibt es auch kein Geld mehr. Die Mittel werden in der Reihenfolge der Antragsstellung ausgeschüttet.

Deswegen haben bereits viele für die Zukunft vorgebaut und sich eine Wallbox in der heimischen Garage installieren lassen, auch wenn der Kauf des zugehörigen E-Autos vielleicht noch gar nicht in nächster Zeit geplant ist.

Für Ladestationen an privat genutzten Stellplätzen von Wohngebäuden wird demnach ein pauschaler Zuschuss von 900 Euro pro Ladepunkt gewährt. Gefördert wird der Erwerb und die Installation fabrikneuer, nicht öffentlich zugänglicher Wallboxen. Die Förderung gilt für Wohnungseigentümer ebenso wie für Mieter oder Vermieter, Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsunternehmen und -genossenschaften sowie Bauträger.

Förderung nur bei Bezug von Ökostrom!

Wichtig! Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn u.a. der Strom für den Ladevorgang aus 100% erneuerbaren Energien stammt: Entweder der Kunde bezieht reinen Ökostrom (z.B. EVA Aqua aus reiner Wasserkraft) oder der Strom wird selbst produziert (z.B. durch eine eigene Photovoltaik-Anlage).

Technische Voraussetzungen für eine Ladestation – die EVA berät

Die Förderung ist das eine – das andere sind die technischen Voraussetzungen für eine Wallbox. Hier hilft die EVA gerne weiter.

So wird beispielsweise mit einem Fachmann im Beratungsgespräch geklärt, ob die benötigte Leistung am Hausanschluss übertragen werden kann. Für die Installation der Wallbox sprechen Sie Ihren Elektroinstallateur an.

„Gemeinsam mit den Kunden und Installateuren klären wir all diese Fragen. Wir finden den besten Tarif und die beste Anschlussmöglichkeit der Ladestation“, erklärt Leonhard Schultes von der EVA.

Weitere Informationen und eine Liste aller förderfähigen Ladestationen finden sich beim Vertriebspartner der EVA unter www.energieloesungen.de.

Tipp: e-Carsharing

Für diejenigen, die nur ab und zu ein Fahrzeug benötigen oder E-Mobilität erst einmal im Alltag testen möchten, ist das e-Carsharing der EVA eine echte Alternative. Anders als beim klassischen Leihwagen erfolgt der Buchungsvorgang ganz einfach via App.

Nach der Registrierung unter www.hop-on.de/eva kann das Fahrzeug bequem über die App „Hop-On“ ausgeliehen werden. Freie Kapazitäten, Bezahlvorgang sowie alle nötigen Schritte, um das Auto nutzen zu können, werden über die App abgewickelt. Schnell und kontaktlos. Weiterer Pluspunkt: Das Fahrzeug kann mit der im Auto befindlichen Landekarte im Verbundnetz von *ladenetz.de* kostenfrei geladen werden.